



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggebern und der CastAct GbR**

### **§ 1 Angebotserstellung und Vertragsabschluss**

Eine Anfrage an die CastAct GbR wird grundsätzlich über das Anfrageformular der Website [www.castact.de](http://www.castact.de) gestellt, Anfragen auf anderen Wegen sind dennoch möglich. Die CastAct GbR wird auf Grund einer vorliegenden Anfrage ein entsprechendes unverbindliches Angebot erstellen und dem Auftraggeber zustellen.

Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zu Stande. Jede Partei ist somit an die Inhalte des Angebotes gebunden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **§ 2 Angebotsinhalte**

Die in einem Angebot genannten Auftrittszeitpunkte beziehen sich auf die Zeit vom ersten Titel bis zum letzten Titel bei musikalischen Auftritten bzw. bei Beginn und Ende bei filmischer Leistung. Pausen sind in diesem Zeitraum inbegriffen. An- und Abfahrtszeiten sowie Auf- und Abbauzeiten sind im Angebot berücksichtigt und werden der Auftrittszeit nicht zugerechnet. Wünscht ein Auftraggeber einen konkreten Künstler aus dem CastAct-Portfolio für das Engagement, so hat sich die CastAct GbR um diesen Wunsch zu bemühen. Sollte der Künstler nicht verfügbar sein, wird die CastAct GbR in ihrem Angebot darauf hinweisen. Sollte ein gebuchter Künstler krankheitsbedingt nicht auftreten können, wird die CastAct GbR sich um einen angemessenen Ersatz kümmern. Der Auftraggeber ist darüber zu informieren.

### **§ 3 Technik**

Sämtliche für das Engagement notwendige Technik wird von der CastAct GbR oder durch deren vermittelte Künstler gestellt. Der Auftraggeber hat für einen herkömmlichen Stromanschluss in Bühnennähe zu sorgen.

### **§ 4 Öffentliche Veranstaltung**

Bei einem Engagement für eine öffentliche Veranstaltung hat der Veranstalter für ausreichende Werbemaßnahmen zu sorgen. Entsprechende Werbefotos und -texte werden auf Anfrage von der CastAct GbR zur Verfügung gestellt.

### **§ 5 Vergütung**

Der Auftraggeber vergütet das Engagement im Zeitraum von einer Woche nach Zustellung der Rechnung durch die CastAct GbR. Die Begleichung des Rechnungsbetrages erfolgt auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung. In der Gage sind sämtliche Spesen inbegriffen mit Ausnahme von Essen und Getränken und evtl. Kosten gem § 7 dieser Bedingungen, die zu Lasten des Auftraggebers gehen. Bei Verkürzung der Präsenzzeit wird die Gage nicht reduziert.

### **§ 6 Programmgestaltung**

Die Programmgestaltung ist gänzlich den auftretenden Künstlern vorbehalten. Eventuelle Wünsche des Auftraggebers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **§ 7 Genehmigungen**

Es ist Sache des Auftraggebers / Veranstalters, um eine evtl. Genehmigung besorgt zu sein. Er übernimmt auch die daraus entstehenden Kosten sowie evtl. anfallende GEMA-Gebühren.

### **§ 8 Vertragsauflösung**

Vertragsauflösung ist nur bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall, Todesfall oder bei Einfluss höherer Gewalt durch eine der beiden Vertragsparteien möglich, wobei in diesen Fällen keine Partei schadensersatzpflichtig wird. Kommt das Engagement aus einem anderen Grund nicht zu Stande, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 75% der vereinbarten Gage fällig.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen jedem Angebot durch die CastAct GbR bei und werden vom Auftraggeber durch die Angebotsannahme akzeptiert.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bedingungen nicht.

Der Gerichtsstand ist 34613 Schwalmstadt.